(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 174 845 B1

(12) # EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
**08.03.2006 Patentblatt 2006/10**

(51) Int Cl.:
***G09F 3/10*** *(2006.01)* ***G09F 3/02*** *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **01117361.4**

(22) Anmeldetag: **17.07.2001**

(54) **Laminat-geschütztes Etikett**

Label including protective layers

Etiquette avec des couches protectrices

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR**

(30) Priorität: **18.07.2000 DE 10035336**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
**23.01.2002 Patentblatt 2002/04**

(73) Patentinhaber: **ELTEX Industriekennzeichnung GmbH**
**42659 Solingen (DE)**

(72) Erfinder: **Leihe,Wolfgang**
**42657 Solingen (DE)**

(74) Vertreter: **Kierdorf, Theodor**
**Patentanwalt**
**Braunsberger Feld 29**
**51429 Bergisch Gladbach (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**EP-A- 0 917 124**
**FR-A- 2 590 391**
**GB-A- 2 232 925**
**US-A- 4 951 970**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 1 174 845 B1

Printed by Jouve, 75001 PARIS (FR)

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Laminat-geschütztes selbstklebendes Etikett zur Nachbeschriftung, mit einem Beschriftungsfeld und einem transparenten Schutzlaminat zur Abdeckung des Beschriftungsfeldes, wobei das Schutzlaminat und das Beschriftungsfeld in einer Beschriftungskonfiguration des Etiketts etwa in einer Ebene nebeneinanderliegend angeordnet sind.

**[0002]** Ein solches Etikett ist beispielsweise aus der DE 197 49 632 C1 bekannt.

**[0003]** Derartige Etiketten finden überall dort Anwendung, wo eine besondere Beständigkeit der Beschriftung bei Gegenwart von aggressiven Medien oder wo eine besondere Abriebfestigkeit der Beschriftung bei Einwirkung durch den Gebrauch des zu beschriftenden Gegenstandes gefordert ist. Solche Etiketten müssen maschinell nachbeschriftbar sein, beispielsweise durch Thermotransferdruck, wobei die Konfektionierung der Etiketten eine kurzfristige Änderung fortlaufender maschineller Beschriftung erlauben muß, ohne daß bei Umstellung der Beschriftung Ausschuß produziert wird.

**[0004]** Das aus der DE 197 49 632 C1 bekannte Etikett erfüllt diese Anforderungen zufriedenstellend. Dieses Etikett ist zweiflügelig ausgebildet und so auf einem Trägermaterial aufgebracht, daß beide Flügel aufgeklappt in einer Ebene nebeneinanderliegend angeordnet sind, wobei ein mit einer Klebstoffschicht versehener transparenter Flügel des Etiketts nach Abziehen einer Schutzabdeckung sowie nach Einklappen entlang einer Knicklinie das Schutzlaminat für das Beschrifungsfeld bildet. Als Beschriftungsfeld ist eine nicht transparente Folie vorgesehen, die einstückig mit einem Flügel der transparenten Folie verbunden ist, wobei die beiden Flügel die Funktion eines Zwischenträgers einerseits für ein Trägerpapier und andererseits für eine lösbare Schutzabdeckung übernehmen.

**[0005]** Das aus der DE 197 49 632 C1 bekannte Etikett ist allerdings mit dem Nachteil behaftet, daß nicht beliebige Außenkonturen des Etiketts realisierbar sind, vielmehr ist eine etwa rechteckige Kontur beider Flügel vorgegeben, nur so sind die beiden Flügel mit noch verhältnismäßig einfacher Handhabung deckungsgleich aufeinanderzubringen. Weiterhin ist es erforderlich, das Schutzlaminat als auch das Beschriftungsfeld, die einstückig miteinander verbunden sind, in einer bestimmten Stärke auszubilden, denn dieses Material übernimmt die Funktion eines zwischenträgers, der eine gewisse Stabilität aufweisen muß. Auch das Trägermaterial und die Schutzabdeckung können nicht in beliebiger Stärke gewählt werden, denn die Außenkonturen des Etiketts sind nur durch Stanzen der Schutzabdeckung und des Trägermaterials von beiden Seiten der als Zwischenträger dienenden Folie erhältlich. Die Herstellung dieses Etiketts ist durch zweiseitiges Stanzen naturgemäß aufwendig.

**[0006]** Schließlich wird bei dem bekannten Etikett als nachteilhaft empfunden, daß dieses zur Verwerfung und Blasenbildung im Bereich der Knicklinie zwischen Schutzlaminat und Beschriftungsfeld neigt.

**[0007]** Aus der DE 199 29 679 ist eine Materialbahn mit Überdeckungsetikett gemäß oberbegriff von Anspruch 1 bekannt, bei der auf dem Träger einerseits ein Folienstück und andererseits ein sogenanntes Überdekkungsetikett vorgesehen ist. Sowohl das Folienstück als auch das Überdeckungsetikett sind als fortlaufende Materialbahn ausgebildet, beliebige Außenkonturen des Etiketts sind mit einer solchen Konfiguration nicht realisierbar.

**[0008]** Aus der FR 2 590 391 ist ein selbstklebendes Etikett zur Nachbeschriftung in Form einer Vignette bekannt, die ein Beschriftungsfeld und ein transparentes Schutzlaminat aufweist, wobei das Schutzlaminat und das Beschriftungsfeld in einer Beschriftungskonfiguration des Etiketts etwa in einer Ebene nebeneinander angeordnet sind und die das Beschriftungsfeld und das Schutzlaminat bildenden Bereiche des Etiketts in einander entsprechender Kontur freigelegt sind. Das Schutzlaminat ist als doppelseitiges Klebeelement ausgebildet, welches unter Zwischenlage eines entsprechend großen Silikonpapiers auf einer Seite des gemeinsamen Trägers der Vignette angeordnet ist. Die Vignette besteht aus einem durchgehenden Träger mit einer gestanzten Perforationslinie, auf einer Seite des Trägers ist ein Beschriftungsfeld vorgesehen, auf der anderen Seite ist mit Abstand zu dem Beschriftungsfeld eine der Kontur des Beschriftungsfeldes entsprechende beidseitig klebende Folie vorgesehen, die einerseits auf einem Silikonpapier des Trägers angebracht ist und andererseits mit einem Schutzpapier abgedeckt ist. Nach Entfernen des Schutzpapiers und Einklappen des Trägers entlang der Perforationslinie wird das beidseitig klebende Schutzelement auf das Beschriftungsfeld aufgebracht. Nach Aufklappen des Trägers entlang der Perforationslinie verbleibt das beidseitig klebende Schutzelement auf dem Beschriftungsfeld, da dieses vorher unter Zwischenlage eines Silikonpapiers auf dem Träger gehaftet war. Das nach Beschriftung kaschierte Beschriftungsfeld lässt sich sodann mit der kaschierten klebenden Seite beispielsweise gegen die Windschutzscheibe eines Kfz fixieren.

**[0009]** Aus der DE 19B 34 879 ist ein Verbund zum Kaschieren eines Druckträgers mit Schutzfolie bekannt, wobei Druckträger und Schutzfolie mit einem Abdeckelement derart an einem Trägerbogen angeordnet sind, dass nach Entfernen des Abdeckelements die Schutzfolie und der Druckträger um eine Achse relativ zueinander klappbar sind, wobei die Schutzfolie mit ihrer Klebeschicht auf dem Druckträger zu liegen kommt und durch die Klebeschicht eine feste verbindung zwischen Druckträger und Schutzfolie entsteht. Der Druckträger bzw. das Beschriftungsfeld und die Schutzfolie mit dem Abdeckelement sind dabei jeweils in einer Aussparung eines Trägerbogens gehalten, wobei die Halterung auf der Rückseite des Trägerbogens durch schmale Klebestreifen oder durch eine die gesamte Aussparung überdekkende Klebefolie erfolgt. Die Schutzfolie ist einseitig mit

Klebstoff versehen.

**[0010]** Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Etikett der eingangs genannten Art hinsichtlich Herstellbarkeit und Handhabbarkeit zu verbessern.

**[0011]** Die Aufgabe wird gelöst mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

**[0012]** Erfindungsgemäß wird also auf eine Verbindung zwischen dem Schutzlaminat und dem Beschriftungsfeld auf dem Träger verzichtet. Das Schutzlaminat und das Beschriftungsfeld sind so zueinander angeordnet, dass diese durch Einfalten des Trägers entlang einer Knick- oder Perforationslinie zur Deckung gebracht werden können. Dadurch, dass das Schutzlaminat beidseitig in Klebstoff eingebettet ist, lässt sich eine Übertragung des Schutzlaminats von einer Seite der Knick- oder Perforationslinie auf dem Träger auf die andere Seite der Knick- oder Perforationslinie auf dem Träger bewerkstelligen.

**[0013]** Insbesondere durch die Anordnung des Schutzlaminats mit Abstand von dem Beschriftungsfeld ist es möglich, für das Schutzlaminat und das Beschriftungsfeld als auch für das fertige Etikett jedwede Kontur auszuwählen. Durch entsprechende Vorgabe der Knicklinie lassen sich die Teile deckungsgleich aufeinander bringen.

**[0014]** Weiterhin weist das Etikett gemäß der Erfindung den Vorzug auf, dass ein Zwischenträger entbehrlich ist, das vielmehr für das Beschriftungsfeld sowie das Schutzlaminat und die Schutzabdeckung nur ein einziger Träger vorzusehen ist, der auch nur von einer Seite gestanzt werden muss, was fertigungstechnisch besonders einfach ist. Schließlich kann das Etikett gemäß der Erfindung aufgrund dessen Konfektionierung in der Beschriftungskonfiguration mit verhältnismäßig geringerer Stabilität ausgebildet sein als die bekannten Etiketten, was größere Variationsmöglichkeiten bei der Auswahl der Materialien zulässt. Für das Beschriftungsfeld, das Schutzlaminat sowie für die Schutzabdeckung können dünnere Materialien verwendet werden.

**[0015]** Unter Beschriftungskonfiguration im Sinne der Erfindung ist das zur Beschriftung vorbereitete und konfektionierte auf Trägermaterial aufgebrachte Etikett zu verstehen.

**[0016]** Erfindungsgemäß ist das Schutzlaminat auf seiner der Schutzabdeckung zugewandten Seite mit einer verhältnismäßig stark haftenden Klebstoffschicht versehen, wohingegen dieses in der Beschriftungskonfiguration mit einer Klebstoffschicht verhältnismäßig schwacher Haftkraft auf den Träger geheftet ist. Hierdurch ist gewährleistet, dass das Schutzlaminat nach Beschriftung und Bedruckung des Beschriftungsfeldes auf diesem haftet und sich leicht sowie rückstandslos von dem Träger abnehmen lässt. Hierzu ist es nicht notwendigerweise erforderlich, dass zwischen dem Träger und dem Schutzlaminat vollflächig Klebstoff vorgesehen ist.

**[0017]** Darüber hinaus sind zwischen dem vorzugsweise aus Papier ausgebildeten Träger und dem Schutzlaminat zwei durch eine Folie voneinander getrennte und an der Folie dauerhaft verbleibende Klebstoffschichten vorgesehen. Somit ist gewährleistet, dass die Klebstoffschichten auf dem Träger verbleiben, wenn das Schutzlaminat von diesem abgelöst wird. Der Träger kann selbstverständlich auch aus Kunststoff ausgebildet sein.

**[0018]** Zweckmäßigerweise sind das Schutzlaminat und das Beschriftungsfeld so zueinander auf dem Träger angeordnet, dass diese durch Falten des Trägers deckungsgleich mit zueinander fluchtenden Rändern aufeinander bringbar sind. Alternativ kann vorgesehen sein, dass die Abmessungen des Schutzlaminats so gewählt sind, dass dieses durch Falten des Trägers das Beschriftungsfeld randseitig überlappend auf das Beschriftungsfeld aufbringbar ist. Durch die randseitige Überlappung wird die Unterwanderung des Etiketts durch Staub und/oder Flüssigkeiten erschwert.

**[0019]** Bei einer bevorzugten Variante ist das Etikett gemäß der Erfindung zu Rollenware konfektioniert.

**[0020]** Das Beschriftungsfeld wird zweckmäßigerweise durch eine Polyesterfolie gebildet. Diese Folie kann beispielsweise als metallisierte Polyesterfolie ausgebildet sein.

**[0021]** Bei einer besonderen Variante des erfindungsgemäßen Etiketts ist dieses zu Bogenware konfektioniert, und zwar derart, daß eine Beschriftung mit einem Laserdrucker oder in einem Tintenstrahldrucker möglich ist.

**[0022]** Hierzu ist es zweckmäßig, wenn die Beschriftungsseite eines Bogens durchgehend gleiche Stärke und eine ungestörte glatte Oberfläche aufweist. Es ist für den Fachmann selbstverständlich, daß bei einer solchen Ausbildung des Etiketts eine Ablösung der jeweils um das Beschriftungsfeld und das Schutzlaminat ausgestanzten Bereiche erst nach Beschriftung des Etiketts erfolgen kann.

**[0023]** Die Erfindung betrifft weiterhin ein selbstklebendes Etikett mit wenigstens einem Beschriftungsfeld, welches mit seiner Beschriftungsfläche gegen eine Applikationsfläche anliegend anbringbar ist, wobei das Beschriftungsfeld des Etiketts im nicht applizierten Zustand klebstofffrei ist und das Etikett einen Klebstoffträger aufweist, dessen Klebstoff durch Kontaktübertragung von diesem lösbar und dauerhaft auf dem Beschriftungsfeld fixierbar ist.

**[0024]** Ein solches Etikett ist beispielsweise aus der DE 199 52 843 bekannt.

**[0025]** Der Erfindung liegt weiterhin die Aufgabe zugrunde, auch ein solches Etikett hinsichtlich Herstellbarkeit und Handhabbarkeit zu verbessern. Hierzu können ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale beitragen. Die Aufgabe wird demgemäß mit den Merkmalen des Anspruchs 7 gelöst.

**[0026]** Die Erfindung wird nachstehend anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert.

**[0027]** Es zeigen:

Fig. 1 einen Abschnitt eines bahnförmigen Trä-

gers, der die Etiketten gemäß der Erfindung in einer Beschriftungskonfiguration aufnimmt,

Fig. 2 einen Schnitt durch ein Etikett gemäß der Erfindung in Beschriftungskonfiguration,

Fig. 3 einen Abschnitt eines bahnförmigen Trägers mit erfindungsgemäß ausgebildeten Etiketten nach deren Beschriftung,

Fig. 4 einen Schnitt durch die in Fig. 3 dargestellte Bahn,

Fig. 5 bis 9 schematisch die Handhabung des Etiketts gemäß der Erfindung,

Fig. 10 einen Schnitt durch ein Etikett gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel der Erfindung in Beschriftungskonfiguration und

Fig. 11 einen Schnitt durch ein Etikett gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel der Erfindung.

**[0028]** Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, besteht das Etikett 1 gemäß der Erfindung in der in Fig. 1 dargestellten Beschriftungskonfiguration aus einem Beschriftungsfeld 2 und einem Schutzlaminat 3, die gemeinsam mit Abstand voneinander auf einem Trägerpapier 4 lösbar aufgebracht sind. Das Trägerpapier 4 ist sowohl in dessen Längsrichtung als auch quer zwischen einzelnen Etiketten 1 mit Perforationslinien 5a, 5b versehen.

**[0029]** Wie insbesondere aus dem in Fig. 2 dargestellten Schnitt ersichtlich ist, ist das Trägerpapier 4 auf der in Fig. 1 dem Betrachter zugewandten Seite vollflächig mit einer Silikonschicht 6 versehen, bzw. silikonisiert. Hierdurch ist gewährleistet, daß auf dem auch als "Liner" bezeichneten Trägerpapier 4 aufgebrachte Materialien leicht von diesem lösbar sind.

**[0030]** Zur Herstellung und Konfektionierung des Etiketts 1 wurde auf das Trägerpapier 4 ebenfalls nahezu vollflächig eine erste Klebstoffschicht 7 und darüber eine Polyesterfolie 8 aufgebracht. Die Polyesterfolie 8 kann beispielsweise als metallisierte oder anders eingefärbte Folie ausgebildet sein. Schließlich kann die mit 8 bezeichnete Folie auch aus PVC oder Acetat ausgebildet sein. Diese bildet auf der in den Figuren rechten Hälfte 4b des Trägerpapiers 4 das Beschriftungsfeld 2.

**[0031]** Auf der in den Figuren linken Hälfte 4a des Trägerpapiers 4 sind über der Polyesterfolie 8 in der Reihenfolge ihrer Benennung von unten nach oben eine zweite stark haftende Klebstoffschicht 9, eine Trennfolie 10, eine dritte schwach haftende Klebstoffschicht 11, eine das Schutzlaminat 3 bildende Folie 12, eine vierte stark haftende Klebstoffschicht 13 sowie eine Schutzabdeckung 14 vorgesehen. Die auf der Polyesterfolie 8 aufliegenden Schichten wurden als bahnförmiges Material vorher nur auf die linke Hälfte 4a des Trägerpapiers 4 aufgebracht.

**[0032]** Wie die ebenfalls in den Fig. 1 und 2 angedeutet ist, sind die das Beschriftungsfeld 2 und das Schutzlaminat 3 bildende Bereiche des Etiketts durch Stanzen und Entgittern freigelegt, wobei nach dem Entgittern der Bereich zwischen dem Beschriftungsfeld 2 und dem Schutzlaminat 3 bis auf die Silikonschicht 6 freigelegt ist. Das Etikett 1 gemäß der Erfindung ist so fertig konfektioniert und befindet sich in der sogenannten Beschriftungskonfiguration, in der das Beschriftungsfeld 2, wie dies in Fig. 3 andeutungsweise dargestellt ist, beispielsweise in einem Thermotransferdrucker beschriftbar oder nachbeschriftbar ist. Unter "Beschriften" sollen sowohl eine maschinelle Bedruckung als auch ein handschriftlicher Auftrag auf das Beschriftungsfeld 2 zu verstehen sein.

**[0033]** Vor dem Abziehen der Schutzabdeckung 13 aus Papier von der mit 4a bezeichneten Hälfte des Trägerpapiers 4 wird zunächst ein Teil des Trägerpapiers 4 entlang der Perforationslinie 5b von der Rolle bzw. Bahn getrennt. Die beiden Hälften 4a, 4b des Trägerpapiers 4 werden entlang der Perforationslinie 5a eingeklappt, so daß die vierte stark haftende Klebstoffschicht 13 auf dem Beschriftungsfeld 2 zu liegen kommt. Diese verbindet sich mit der das Beschriftungsfeld 2 bildenden Polyesterfolie 8 und verbleibt an dieser. Bei einem erneuten Aufklappen der beiden Hälften 4a, 4b des Trägerpapiers 4 verbleibt die stark haftende vierte Klebstoffschicht 13 mit der das Schutzlaminat 3 bildenden Folie 12 auf dem Beschriftungsfeld 2, da sich die dritte schwach haftende Klebstoffschicht 11 auf der dem Trägerpapier 4 zugewandten Seite der Folie 12 von letzterer vollständig ablöst und an der Trennfolie 10 verbleibt, die mittels der zweiten stark haftenden Klebstoffschicht 9 an der Polyesterfolie 8 auf der linken Hälfte 4a des Trägerpapiers 4 gehalten wird.

**[0034]** Die zweite stark haftende Klebstoffschicht 9, die Trennfolie 10 sowie die dritte schwach haftende Klebstoffschicht 11 bilden einen fest auf der linken Hälfte 4a des Trägerpapiers 4 verbleibenden Verbund. Diese Schichten wurden auch als Verbund bei der Herstellung des Etiketts 1 aufgetragen.

**[0035]** wie aus der Zusammenschau der Fig. 5 bis 9 ersichtlich ist, wird zunächst das Schutzlaminat 3 von der linken Hälfte 4a des Trägerpapiers 4 durch Einknicken und Zusammenfalten des letzteren auf die rechte Hälfte 4b des Trägerpapiers transportiert, wobei das Schutzlaminat 3 das Beschriftungsfeld 2 abdeckend dort verbleibt, nach erneutem Aufklappen der linken Hälfte 4a des Trägerpapiers 4, wie dies in Fig. 7 andeutungsweise dargestellt ist, verbleibt das Schutzlaminat 3 bzw. die das Schutzlaminat 3 bildende Folie 12 auf der rechten Hälfte 4b des Trägerpapiers. Von dieser rechten Hälfte 4b des Trägerpapiers kann nun der Verbund aus Beschriftungsfeld 2 und Schutzlaminat 3 abgelöst werden. Eine leichte Lösbarkeit wird durch das auf das Trägerpapier unmittelbar aufgebrachte Trennmittel - hier die Silikonschicht

6 - gewährleistet. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß die Schutzabdeckung 14 selbstverständlich auf der der vierten stark haftenden Klebstoffschicht 13 zugewandten Seite ebenfalls mit einem Trennmittel versehen ist, beispielsweise in Form einer Silikonschicht, die allerdings in den Figuren nicht näher dargestellt ist.

**[0036]** Jedenfalls kann der Verbund aus freiliegender erster Klebstoffschicht 7, Beschriftungsfeld 2, vierter stark haftender Klebstoffschicht 13 und Schutzlaminat 3 bzw. 12 dann auf den auszuzeichnenden Gegenstand durch Ablösen von der rechten Hälfte 4b des Trägerpapiers 4 auf dem auszuzeichnenden Gegenstand appliziert werden, wie dies in den Fig. 8 und 9 schematisch dargestellt ist.

**[0037]** Fig. 10 zeigt eine alternative Ausgestaltung des Etiketts 1 gemäß der Erfindung, die sich im wesentlichen dahingehend von dem ersten Ausführungsbeispiel unterscheidet, daß dort das Trennmittel bzw. die Silikonschicht 6 nicht vollflächig auf dem Trägerpapier aufgebracht ist, sondern nur auf dessen rechter Hälfte 4b. Auch die Polyesterfolie 8 ist auf der linken Hälfte 4a des Trägerpapiers 4 nicht vorgesehen, wodurch insgesamt eine beachtliche Materialersparnis möglich ist. Bei dem ersten Ausführungsbeispiel ist das Trägerpapier 4 beispielsweise nur vollflächig mit einem Trennmittel versehen, da dieses Trägerpapier 4 silikonisiert als Handelsware beziehbar ist.

**[0038]** Es ist für den Fachmann ersichtlich, daß anstelle eines Trägerpapiers auch eine Kunststoffolie als Träger in Betracht kommt.

**[0039]** Es bedarf kaum der Erwähnung, daß das Schutzlaminat 3 bzw. die das Schutzlaminat abdeckende Folie 12 als transparente Kunststoffolie ausgebildet ist.

**[0040]** Fig. 11 zeigt einen Schnitt durch ein Etikett gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel der Erfindung, bei welchem die das Beschriftungsfeld 2 bildende Folie 8 die Funktion eines Schutzlaminats übernimmt. Diese Folie 8 kann beispielsweise transparent ausgebildet und spiegelverkehrt bedruckt werden, so daß das Etikett als sogenanntes "Hinterdrucketikett" verwendbar ist, wobei die bedruckte Seite der Folie 8 beispielsweise auf einer Glasscheibe oder einem Gegenstand appliziert wird. So sind auf der linken Seite 4a des Trägerpapiers ein mit 15 bezeichneter Transferkleber auf einer Silikonschicht 6 mit einer Schutzabdeckung 14 vorgesehen. Mit Abstand davon auf der rechten Hälfte 4b des Trägerpapiers 4 sind in der Reihenfolge von unten nach oben übereinander eine stark haftende Klebstoffschicht 9, eine Trennfolie 10, eine schwach haftende Klebstoffschicht 11 sowie die das Beschriftungsfeld 2 bildende Folie 8 vorgesehen.

**[0041]** Bei dem in Fig. 11 beschriebenen Ausführungsbeispiel sind übrigens diejenigen Schichten des Etiketts, die denjenigen der zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiele entsprechen, mit gleichen Bezugszeichen versehen.

**[0042]** Das in Fig. 11 gezeigte Etikett entspricht im übrigen, d. h. bis auf die vorstehend beschriebenen Unterschiede, den in den Fig. 1 bis 9 dargestellten Etiketten.

**[0043]** Die Handhabung des in dem dritten Ausführungsbeispiel beschriebenen Etiketts ist nun wie folgt. Ein Stück des Trägerpapiers 4 wird entlang der Perforationslinie 5b abgetrennt, sodann wird die Schutzabdekkung 14 entfernt, so daß der Transferklebstoff 15 freiliegt. Anschließend wird das Trägerpapier entlang der zweiten Perforationslinie 5b eingefaltet, so daß der Transferklebstoff 15 auf der als Beschriftungsfeld 2 vorgesehenen transparenten Folie 8 aufliegt. Aufgrund der zwischen dem Transferklebstoff 15 und dem Trägerpapier 4 vorgesehenen Silikonschicht 6 löst sich der Transferklebstoff 15 von der linken Hälfte 4a des Trägerpapiers 4 ab und verbleibt nach dem Auseinanderziehen oder Auseinanderfalten der beiden Hälften 4a, 4b des Trägerpapiers 4 auf dem Beschriftungsfeld 2. Letzteres muß nun zur Applikation von der schwach haftenden Klebstoffschicht 11 abgezogen werden, die restlos an der Trennfolie 10 verbleibt.

**[0044]** Das Etikett gemäß dem dritten Ausführungsbeispiel der Erfindung macht insoweit von dem Konstruktionsprinzip der Erfindung Gebrauch, als daß dort das Beschriftungsfeld und ein anderes Feld des Etiketts mit Abstand voneinander auf einem Träger plaziert sind. Des weiteren wird von einem Klebstoff-Folienverbund mit zwei Klebstoffen unterschiedlicher Haftkraft Gebrauch gemacht, die dauerhaft an dem Folienträger verbleiben.

Bezugszeichenliste

**[0045]**

| | |
|---|---|
| 1 | Etikett |
| 2 | Beschriftungsfeld |
| 3 | Schutzlaminat |
| 4 | Trägerpapier |
| 4a | linke Hälfte des Trägerpapiers |
| 4b | rechte Hälfte des Trägerpapiers |
| 5a, b | Perforationslinien |
| 6 | Silikonschicht |
| 7 | erste Klebstoffschicht |
| 8 | Polyesterfolie |
| 9 | zweite stark haftende Klebstoffschicht |
| 10 | Trennfolie |
| 11 | dritte schwach haftende Klebstoffschicht |
| 12 | Folie als Schutzlaminat |
| 13 | vierte stark haftende Klebstoffschicht |
| 14 | Schutzabdeckung |
| 15 | Transferklebstoff |

**Patentansprüche**

1. Laminat-geschütztes selbstklebendes Etikett (1) zur Nachbeschriftung, mit einem Beschriftungsfeld (2) und einem transparenten Schutzlaminat (3) zur Abdeckung des Beschriftungsfeldes, wobei das Schutzlaminat und das Beschriftungsfeld in einer Beschriftungskonfiguration des Etiketts etwa in einer

Ebene nebeneinander liegend angeordnet sind, wobei die das Beschriftungsfeld (2) und das Schutzlaminat (3) bildenden Bereiche des Etiketts ineinander entsprechender Kontur durch Stanzen und Entgittern freigelegt sind, das Schutzlaminat (3) in der Beschriftungskonfiguration beidseitig in Klebstoff eingebettet und oberseitig mit einer Schutzabdeckung (14) versehen mit Abstand zu dem Beschriftungsfeld (2) mit diesem auf einem gemseinsamen Träger (4) angeordnet ist, und wobei das Laminat (3) durch Falten des Trägers (4) entlang einer Knick- oder Perforationslinie (5a, 5b) nach Entfernen der Schutzabdeckung (14) in einer das Beschriftungsfeld (2) schützenden Lage fixierbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schutzlaminat (3) auf seiner der Schutzabdeckung (14) zugewandten Seite mit einer verhältnismäßig stark haftenden Klebstoffschicht (13) versehen ist, wohingegen diese in der Beschriftungskonfiguration mit einer Klebstoffschicht (11) verhältnismäßig schwacher Haftkraft auf den Träger (4) geheftet ist und dass zwischen dem vorzugsweise aus Papier ausgebildeten Träger (4) und dem Schutzlaminat (3) zwei durch eine Folie (10) voneinander getrennt und an der Folie (10) dauerhaft verbleibende Klebstoffschichten (9, 11) vorgesehen sind.

2. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekenn-zeichnet, dass** das Schutzlaminat (3) und das Beschriftungsfeld (2) so zueinander auf dem Träger angeordnet sind, dass diese durch Falten des Trägers deckungsgleich mit zueinander fluchtenden Rändern aufeinander bringbar sind.

3. Etikett nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abmessungen des Schutzlaminats (3) so gewählt sind, dass dieses durch Falten des Trägers das Beschriftungsfeld (3) randseitig überlappend auf das Beschriftungsfeld (2) aufbringbar ist.

4. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** dieses zu Rollenware konfektionierbar ist.

5. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beschriftungsfeld (2) durch eine Polyesterfolie (8) gebildet wird.

6. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** es zu Bogenware konfektioniert ist.

7. Selbstklebendes Etikett (1) mit wenigstens einem Beschriftungsfeld (2), welches mit seiner Beschriftungsfläche gegen eine Applikationsfläche anliegend anbringbar ist, wobei das Beschriftungsfeld des Etiketts im nicht applizierten Zustand klebstofffrei ist und das Etikett einen Klebstoffträger aufweist, dessen Klebstoff (13) durch Kontaktübertragung von diesem lösbar und dauerhaft auf dem Beschriftungsfeld fixierbar ist und wobei das Beschriftungsfeld und der zu übertragende Klebstoff (13) mit Abstand zueinander auf einem gemeinsamen Träger (4) angeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem Träger (4) und dem Beschriftungsfeld (2) zwei durch eine Folie (10) voneinander getrennte und an der Folie dauerhaft verbleibende Klebstoffschichten vorgesehen sind und dass die dem Träger zugewandte Klebstoffschicht verhältnismäßig stark haftend ist, wohingegen die dem Beschriftungsfeld (2) zugewandte Klebstoffschicht verhältnismäßig schwach haftend ausgebildet.

**Revendications**

1. Etiquette autocollante avec des couches protectrices (1) pour marquage, avec une zone d'inscription (2) et une couche de protection transparente (3) pour recouvrir la zone d'inscription, sachant que, l'étiquette prête au marquage, la couche de protection et la zone d'inscription sont disposées côte à côte à peu près dans un plan, sachant que les contours des zones de l'étiquette, formant la zone d'inscription (2) et la couche de protection (3), correspondant l'un à l'autre, sont dégagés par poinçonnage et découpe, que, l'étiquette prête au marquage, la couche de protection (3) est noyée des deux côtés dans de la matière collante, est munie, face supérieure, d'un revêtement de protection (14) et est disposée, écartée de la zone d'inscription (2), avec celle-ci sur un support (4) commun, sachant que la couche (3) peut être fixée, par pliage du support (4) le long d'une ligne de perforation ou de pli (5a, 5b), après retrait du revêtement de protection (14), dans un état protégeant la zone d'inscription (2), **caractérisée en ce que** la couche de protection (3) est munie sur sa face orientée vers le revêtement de protection (14) d'une couche de matière collante (13) adhérant relativement fortement, tandis que celle-ci, l'étiquette prête au marquage, est fixée sur le support (4) avec une adhérence relativement faible, et **en ce qu'**il est prévu, entre le support (4) réalisé de préférence en papier et la couche de protection (3), deux couches de matière collante (9, 11) séparées l'une de l'autre par un film (10) et adhérant durablement au film (10).

2. Etiquette selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la couche de protection (3) et la zone d'inscription (2) sont, sur le support, disposées l'une par rapport à l'autre de telle façon qu'elles peuvent être amenées l'une sur l'autre, par pliage du support, en coïncidant avec les bords alignés l'un par rapport à l'autre.

3. Etiquette selon l'une des revendications 1 ou 2, **caractérisée en ce que** les dimensions de la couche de protection (3) sont déterminées, de sorte que celle-ci peut être appliquée sur la zone d'inscription (2), par pliage du support, en recouvrant, côté périphérique, la zone d'inscription (2).

4. Etiquette selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisée en ce que** celle-ci peut être fabriquée en rouleaux.

5. Etiquette selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisée en ce que** la zone d'inscription (2) est formée par un film polyester (8).

6. Etiquette selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisée en ce qu'**elle est fabriquée cintrée.

7. Etiquette autocollante (1) avec au moins une zone d'inscription (2) qui, par adhérence, peut être appliquée avec sa face d'inscription contre une face d'application, sachant que la zone d'inscription de l'étiquette, à l'état non appliqué, est exempte de matière collante et que l'étiquette présente un support de matière collante, dont la matière collante (13) peut être fixée par transfert de contact de celle-ci, de façon détachable et durable, sur la zone d'inscription et sachant que la zone d'inscription et la matière collante (13) à transférer sont disposées espacées l'une de l'autre sur un support (4) commun, **caractérisée en ce qu'**il est prévu, entre le support (4) et la zone d'inscription (2), deux couches de matière collante séparées l'une de l'autre par un film (10) et adhérant durablement au film, et **en ce que** la couche de matière collante orientée vers le support est relativement fortement adhérente, tandis que la couche de matière collante orientée vers la zone d'inscription (2) est réalisée relativement peu adhérente.

**Claims**

1. A laminate-protected self-adhesive label (1) for adding inscription thereto, comprising an inscription field (2) and a transparent protective laminate (3) for covering the inscription field, wherein the protective laminate and the inscription field are arranged approximately in one plane in mutually juxtaposed relationship in an inscription configuration of the label, wherein the regions of the label of mutually corresponding contour, forming the inscription field (2) and the protective laminate (3), are exposed by stamping and removal, the protective laminate (3) in the inscription configuration is embedded on both sides in adhesive and provided at the top side with a protective covering (14) is arranged at a spacing relative to the inscription field (2) therewith on a common carrier (4), and wherein the laminate (3) can be fixed in a position of protecting the inscription field (2) by folding the carrier (4) along a bend or perforation line (5a, 5b) after removal of the protective covering (14), **characterised in that** on its side towards the protective covering (14) the protective laminate (3) is provided with a comparatively strongly adhering adhesive layer (13) whereas the latter is fixed on the carrier (4) in the inscription configuration with an adhesive layer (11) of comparatively weak adhesive force, and that provided between the carrier (4) which is preferably made of paper and the protective laminate (3) are two adhesive layers (9, 11) which are separated from each other by a film (10) and which permanently remain on the film (10).

2. A label according to claim 1 **characterised in that** the protective laminate (3) and the inscription field (2) are so arranged on the carrier relative to each other that they can be placed upon each other by folding of the carrier in coincident relationship with mutually aligned edges.

3. A label according to one of claims 1 and 2 **characterised in that** the dimensions of the protective laminate (3) are so selected that it can be placed on the inscription field (2) overlapping the inscription field (2) at the edge by folding the carrier.

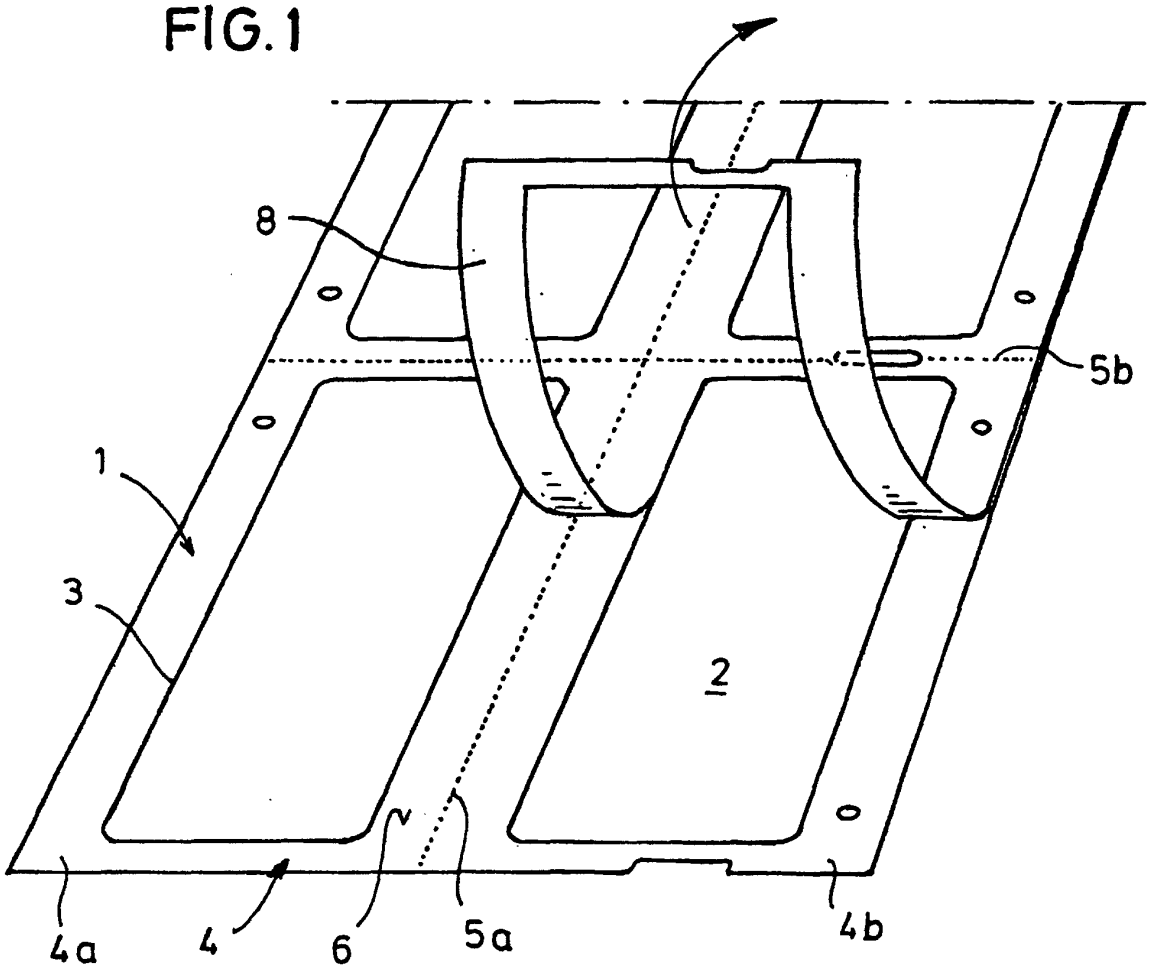
4. A label according to one of claims 1 to 3 **characterised in that** it can be made in the form of a rolled article.

5. A label according to one of claims 1 to 4 **characterised in that** the inscription field (2) is formed by a polyester film.

6. A label according to one of claims 1 to 3 **characterised in that** it is made in the form of a sheet article.

7. A self-adhesive label (1) with at least one inscription field (2) which can be placed with its inscription surface bearing against an application surface, wherein the inscription field of the label is adhesive-free in the non-applied condition and the label has an adhesive carrier whose adhesive (13) can be released therefrom by contact transfer and can be permanently fixed on the inscription field and wherein the inscription field and the adhesive (13) to be transferred are arranged at a spacing relative to each other on a common carrier (4), **characterised in that** provided between the carrier (4) and the inscription field (2) are two adhesive layers which are separated from each other by a film (10) and which permanently remain on the film and that the adhesive layer towards the carrier is comparatively strongly adhesive whereas the adhesive layer towards the inscription field (2) is comparatively weakly adhesive.

FIG.1



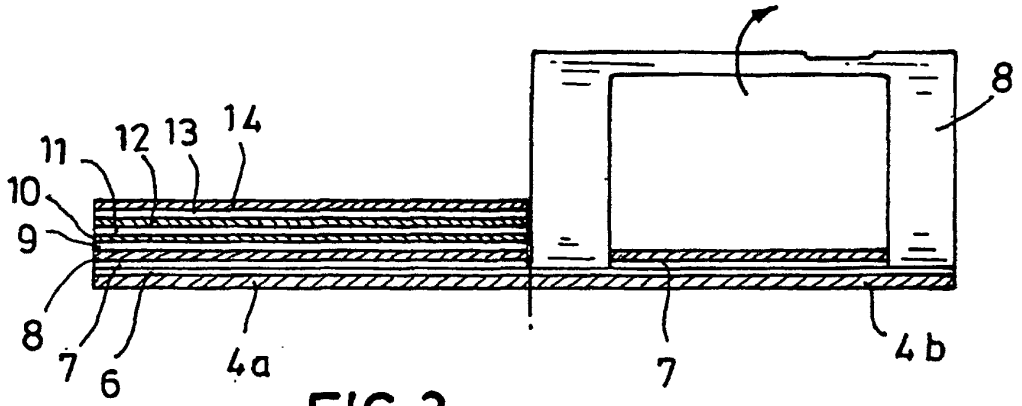
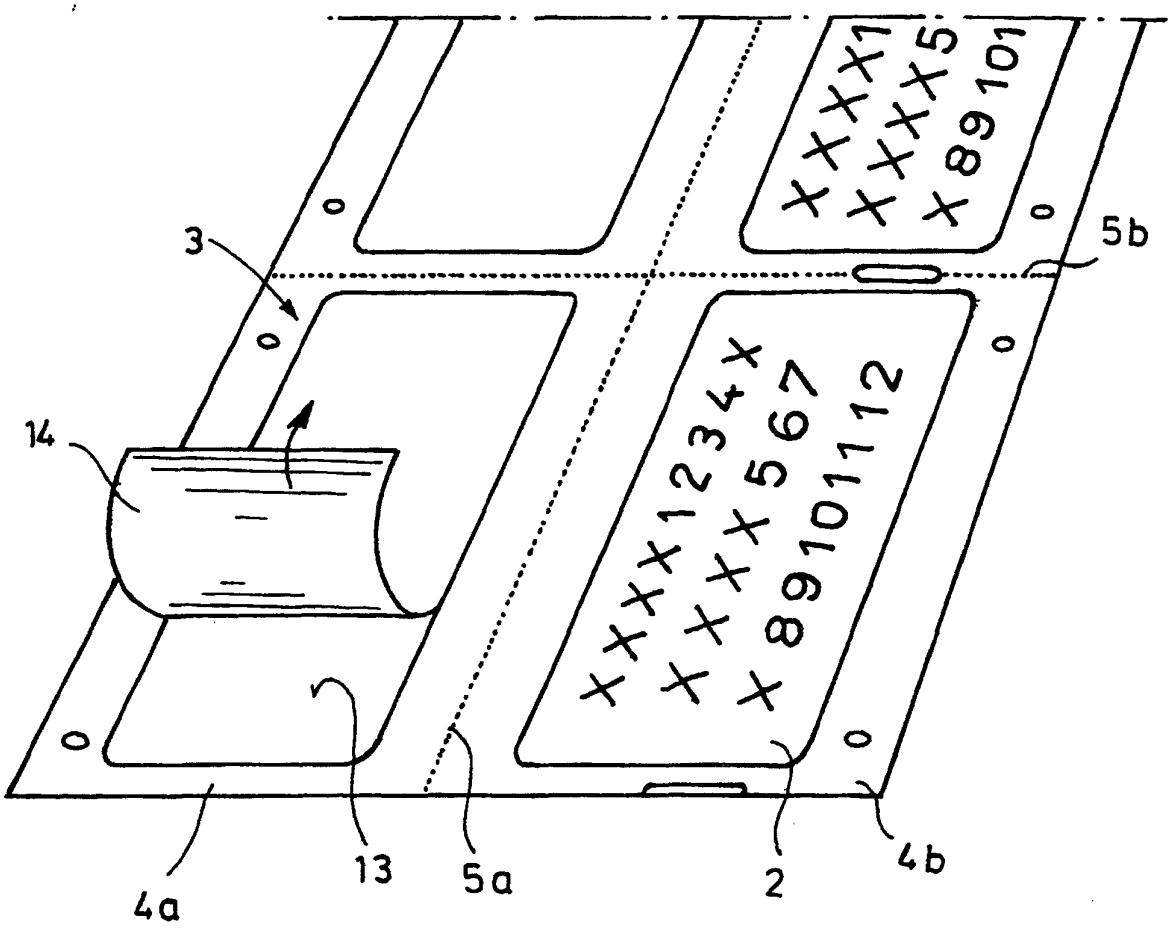




FIG.2

FIG.3



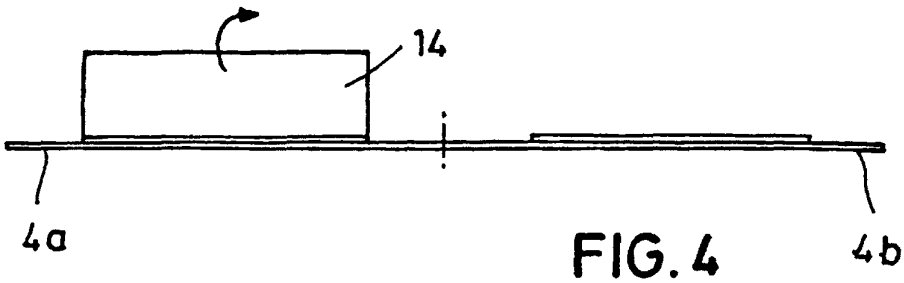




FIG.4

FIG. 5

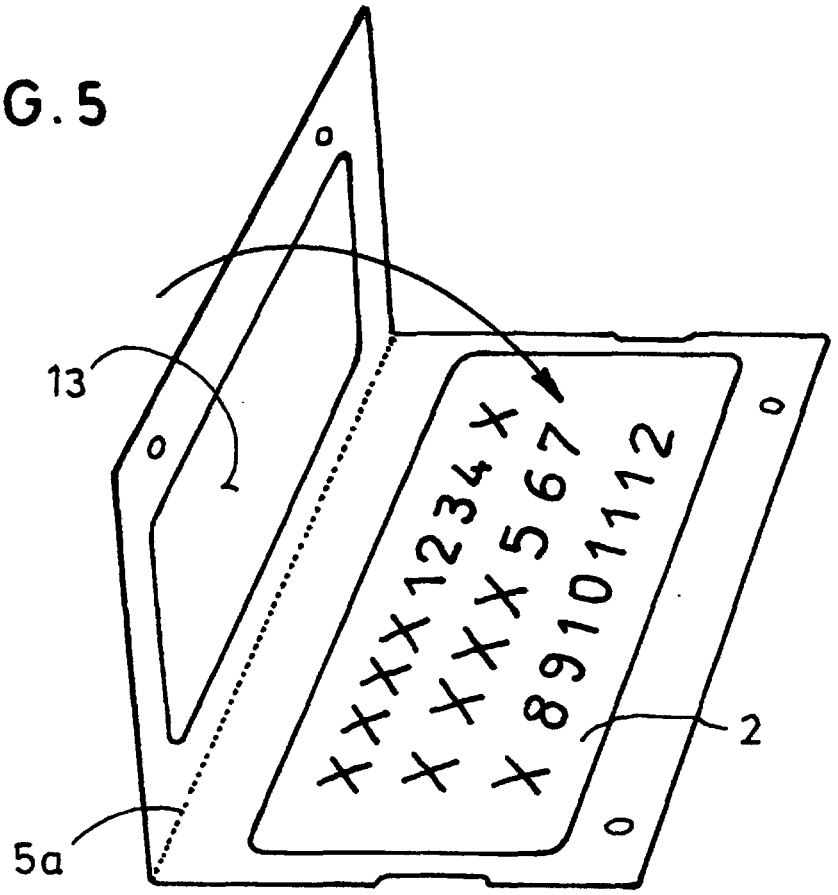
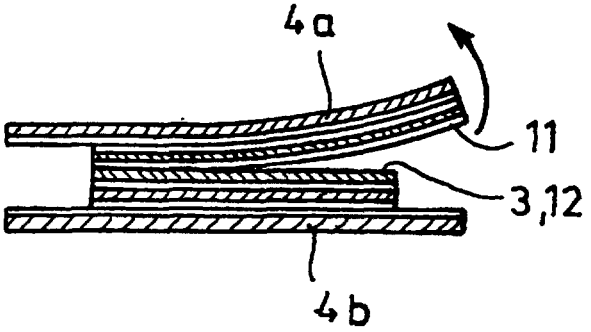



FIG. 6



FIG. 7



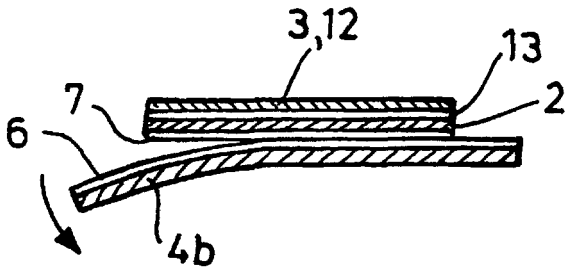
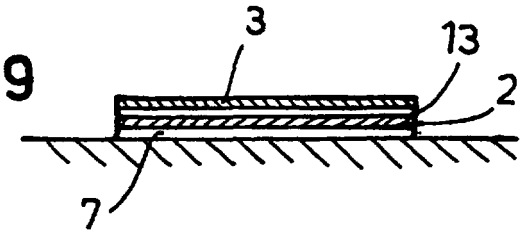



FIG.8

FIG.9



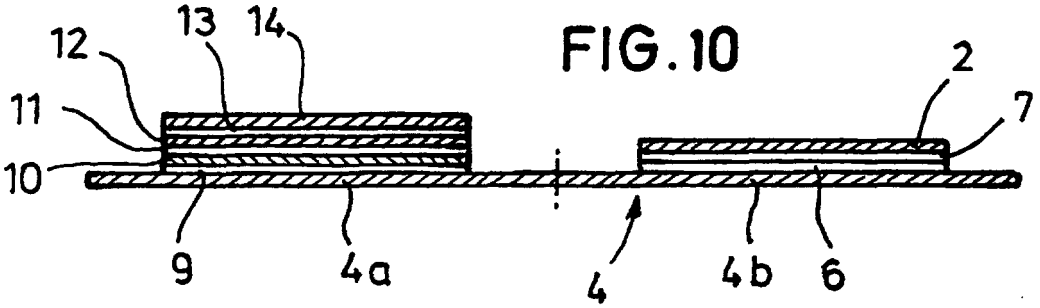




FIG.10

FIG.11

